

## **Der hessische Beitrag zum Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie**

### **- Rot, Gelb, Grün – was bedeutet die Ampel? -**

Die Meldung der Natura 2000-Gebiete in Hessen ist abgeschlossen, seit November 2007 stehen alle gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete auf der EU-Liste der „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der Kontinentalen Region“ (Official Journal of the European Union vom 15.1.2008). Im Januar 2008 hat Hessen die Natura 2000-Gebiete mit einer Landesverordnung gesichert (GVBL vom 17.3.2008, <http://natura2000-verordnung.hessen.de/-start.htm>).

Mit der Ausweisung der FFH-Gebiete ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) und Arten erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen langfristig zu gewährleisten. Nach Art. 17 der FFH-Richtlinie ist vorgesehen, dass die Mitgliedsstaaten alle 6 Jahre über die getroffenen Erhaltungsmaßnahmen, die Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen auf den Erhaltungszustand und die Überwachung des Erhaltungszustandes berichten (auch Art. 11). Damit einher geht ein allgemeines Monitoring des Erhaltungszustandes aller Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse. Der zweite Nationale Bericht der Bundesrepublik Deutschland umfasst den Berichtszeitraum 2001 – 2006. Sein Schwerpunkt liegt in der Ermittlung von Daten zur Verbreitung und zum Erhaltungszustand der LRT und Arten. Alle Bundesländer haben dazu einen Beitrag geleistet, jeweils bezogen auf ihren Anteil an der jeweiligen biogeographischen Region und auf der Grundlage des aktuell vorhandenen Wissens. Die von den Ländern gelieferten Daten wurden vom Bundesamt für Naturschutz in einem Berichts-Entwurf zusammengestellt und für die kontinentale biogeographische Region auf einer nationalen Bewertungskonferenz im August 2007 mit allen Beteiligten abgestimmt. Der Gesamtbericht für Deutschland wurde im Dezember 2007 an die EU-Kommission übermittelt.

### **Vorgaben für die Bewertung des Erhaltungszustands im Bericht nach Artikel 17**

Rahmenbedingungen und Grundlagen des Berichts sind im sogenannten DocHab-04-03/03 rev.3 vom 26.1.2005 des Habitat-Komitees festgelegt (siehe [http://www.bfn.de/0316\\_bewertungsverfahren.html](http://www.bfn.de/0316_bewertungsverfahren.html)). Einer der Kernpunkte des Dokuments ist, dass über alle Lebensräume des Anhanges I der FFH-Richtlinie und alle Arten der Anhänge II, IV, V innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete zu berichten ist.

Die für die Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen bzw. Arten zu berück-

sichtigen Parameter sind bereits in Artikel 1 e bzw. 1 i der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) definiert:

Artikel 1 (e) der FFH-Richtlinie „Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums“: die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten in dem in Artikel 2 genannten Gebiet\* auswirken können.

Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Artikel 1 (i) der FFH-Richtlinie „Erhaltungszustand einer Art“: die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet\* auswirken können.

Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

\* europäisches Gebiet der Mitgliedsstaaten

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes nach DocHab-04-03/03 rev.3 erfolgt daraus abgeleitet anhand von 4 Parametern (von denen zwei für LRT und Arten identisch sind und zwei unterschiedlich):

- Aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet (LRT und Arten): Trend und Vergleich zum günstigen Verbreitungsgebiet
- Aktuelle Population der Arten bzw. aktuelle Lebensraumtyp-Fläche: Trend und Vergleich zur günstigen Gesamtpopulation bzw. günstigen Gesamtfläche
- Bewertung der geeigneten Habitatfläche für die Art bzw. der spezifischen Strukturen und Funktionen des Lebensraumtyps (einschließlich lebensraumtypischer Arten)
- Zukünftige Aussichten (LRT und Arten):

Der Erhaltungszustand nach DocHab-04-03/03 rev.3, der sich auf eine übergeordnete Ebene bezieht und jeweils eine biogeographische Region als Bezugsraum hat, darf nicht mit der Bewertung des Erhaltungszustands einzelner Vorkommen eines LRT bzw. einer Art ver-

wechselt werden, z.B. innerhalb eines FFH-Gebietes. Die Bewertung auf lokaler Ebene erfolgt in Umsetzung einer Vorgabe der LANA ([http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306\\_lana.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_lana.pdf)) nach den Kriterien: Arteninventar/Habitats und Strukturen/Beeinträchtigungen (LRT) bzw. Populationsgröße und -struktur/Habitats und Lebensraumstrukturen/art-spezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Arten) und in den Stufen A (hervorragende Ausprägung), B (gute Ausprägung) und C (mäßige bis durchschnittliche Ausprägung). Hierzu wurden in den einzelnen Bundesländern jeweils bundeslandspezifische Bewertungsrahmen erstellt. Diese Einstufung geht bei der Bewertung nach DocHab-04-03/03 rev.3 in die Bewertung der Teilparameter „Spezifische Strukturen und Funktionen“ des Lebensraumtyps bzw. „Geeignete Habitatfläche“ für die Art ein.

### **Ablauf der Bewertung**

Die Bewertung erfolgt getrennt für die 3 biogeographischen Regionen in Deutschland (atlantische, kontinentale und alpine biogeographische Region). Um die Bewertung durchführen zu können, mussten je LRT und Art die in Annex B und D von DocHab-04-03/03 rev.3 beschriebenen Daten aus allen Bundesländern zusammengetragen und in eine vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) zur Verfügung gestellte Datenbank eingegeben werden. Dabei wurden i.d.R. aktuelle, seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der FFH-Richtlinie (d.h. seit 1992) erhobene Daten abgefragt.

Jedes Bundesland liefert getrennte Datensätze für jede biogeographische Region, an der es Anteil hat. Hessen liegt ausschließlich in der kontinentalen Region. Die Datenquellen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich: In Hessen wurden die Grunddatenerhebungen in den FFH-Gebieten, die landesweiten Artgutachten, die Hessische Biotopkartierung und die Forsteinrichtung ausgewertet.

Parameter 1 - Aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet: Zur Ermittlung der aktuellen Verbreitungsgebiete der LRT und Arten haben zwecks Festlegung einer gemeinsamen Vorgehensweise umfangreiche Abstimmungen zwischen den Bundesländern und dem BfN stattgefunden. Zu klären waren z.B. das maximale Alter der zu berücksichtigenden Daten und der Umgang mit kleineren oder größeren Verbreitungs- bzw. Kartierungslücken. Als Ergebnis wurden – soweit aufgrund der vorhandenen Daten möglich - Übersichtskarten der bundesweiten Verbreitung erstellt (siehe [http://www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_lrt.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_lrt.html), [http://www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)). Ausgehend von diesen Karten war – getrennt für die 3 biogeographischen Regionen - je LRT/Art und je Bundesland einerseits zu bewerten, ob es seit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie, einen negativen Trend der Verbreitungsgebietsfläche gab, und andererseits, ob das aktuelle Verbreitungsgebiet kleiner ist als das günstige Verbreitungsge-

biet, welches alle ökologischen Variationen der LRT und Arten in der jeweiligen biogeographischen Region enthält und außerdem ausreichend groß ist, um das langfristige Überleben der LRT und Arten zu gewährleisten.

Parameter 2 - Aktuelle Population der Arten bzw. aktuelle Lebensraumtyp-Fläche: Der Ablauf der Bewertung dieser Parameter erfolgte ähnlich wie für das Verbreitungsgebiet: Zunächst mussten bundesweit die Gesamtbestände je biogeographischer Region ermittelt werden. Bei den LRT erfolgte dies – getrennt für die 3 biogeographischen Regionen in Deutschland – relativ einfach durch Addition der auskartierten bzw. geschätzten ha-Werte je LRT und Bundesland. Für die Arten lagen die Daten in den einzelnen Bundesländern und je nach Art/Artengruppe in sehr unterschiedlichen Formaten vor, die sich irgendwo zwischen der Kenntnis der einzelnen Individuen einer Art und der Information über besetzte/unbesetzte Messtischblätter (MTB, d.h. Rasterdaten) bewegten. Um diese Daten bundesweit aggregieren zu können, musste jeweils ein von allen Bundesländern zu lieferndes Datenformat gefunden werden (häufig MTB oder MTB-Quadrant). Ausgehend von den aktuellen Gesamtbeständen war – getrennt für die 3 biogeographischen Regionen in Deutschland - je LRT/Art und je Bundesland auch hier zu bewerten, ob es einerseits seit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie einen negativen Trend der Gesamtbestände gab und ob andererseits die aktuellen Gesamtbestände kleiner sind als die günstige Gesamtpopulation bzw. die günstige Gesamtfläche, die ausreichend groß ist, um das langfristige Überleben der LRT und Arten zu gewährleisten.

Parameter 3 - Geeignete Habitatfläche für die Art: Die Gesamthabitatgröße wurde analog zur Ermittlung des Gesamtbestandes der Population in Abstimmung zwischen allen Bundesländern ermittelt. Ausgehend von der aktuellen Gesamthabitatgröße war – getrennt für die 3 biogeographischen Regionen in Deutschland - je Art und je Bundesland zu bewerten, ob es einerseits seit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie einen negativen Trend der Habitatgröße gab und ob andererseits die Habitatqualität für das langfristige Überleben der Art geeignet ist. Dabei wurde u.a. auf die Bewertung des Teilparameters Habitatstrukturen aus den jeweiligen bundeslandinternen Bewertungsrahmen (s.o.) zurückgegriffen.

Spezifische Strukturen und Funktionen des Lebensraumtyps (einschließlich lebensraumtypischer Arten): Dieser Parameter entspricht weitgehend der Bewertung des Erhaltungszustands der LRT nach LANA-Vorgabe (s.o.). Von den Bundesländern war getrennt für die 3 biogeographischen Regionen in Deutschland und mit Differenzierung zwischen innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete je LRT zu ermitteln, welcher Anteil des Gesamtbestandes der Lebensraumtypfläche in den Wertstufen A, B und C vorliegt. Für Hessen wurden hierzu

die Ergebnisse der Grunddatenerhebung (soweit vorliegend) und der Hessischen Biotopkartierung ausgewertet und berücksichtigt.

Parameter 4 - Zukünftige Aussichten: Hier wurde je Bundesland und getrennt für die biogeographischen Regionen unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Beeinträchtigungen und Rahmenbedingungen eine gutachterliche Prognose der zukünftigen Entwicklung der LRT und Arten im Hinblick auf eine signifikante Auswirkung von Gefährdungen und den langfristigen Fortbestand des LRT/der Art abgegeben.

Gesamtbewertung: Für jede Art und jeden LRT werden die 4 genannten Parameter anhand festgelegter Kriterien den drei Bewertungsstufen günstig [grün], ungünstig-unzureichend [gelb] und ungünstig-schlecht [rot] zugeordnet („Ampelschema“). Ermöglicht die Datenlage keine Bewertung der Parameter, so werden diese als unbekannt [grau] eingestuft. Die Gesamtbewertung lautet rot bzw. gelb, sobald einer der vier Parameter mit rot bzw. gelb bewertet wurde (die schlechtere Bewertung setzt sich jeweils durch). Um die Wertstufe grün für den Gesamtwert zu erhalten, müssen mindestens drei der vier Parameter mit grün bewertet werden (und ggf. einer mit unbekannt). Sofern mindestens zwei Parameter mit unbekannt bewertet wurden, aber kein Parameter mit rot oder gelb, wird auch der Gesamtwert mit unbekannt eingestuft.

### **Hessische Ergebnisse**

Auf der Grundlage der aktuellen Grunddatenerhebungen, der landesweiten Artgutachten, der Hessischen Biotopkartierung sowie der Forsteinrichtungsdaten hat der FB Naturschutz der FENA für Hessen die Bewertung für 42 LRT des Anhangs I und 132 Arten der Anhänge II, IV und V vorgenommen. LRT und Arten der EU-Osterweiterung 2004 wurden für den aktuellen Bericht aufgrund noch unzureichender Kenntnisse nicht berücksichtigt.

Für die einzelnen LRT und Arten sind die Gesamtbewertungen den Übersichtslisten für Hessen, die BRD und die Kontinentale Biogeographische Region (vorläufige Bewertung der EU, Stand 22.8.2008) zu entnehmen (siehe Anhang). Eine Zusammenfassung der Bewertungen in Hessen liefert die folgende Tabelle:

<b>“Ampel“ in Hessen – im Bericht nach Art. 17</b>	<b>LRT</b>	<b>Arten</b>
<b>Günstig</b>	11	37
<b>Ungünstig - unzureichend</b>	8	23
<b>Ungünstig - schlecht</b>	23	21
<b>Unbekannt</b>		51*
<b>Summe</b>	<b>42</b>	<b>132</b>

\* davon 6 Bärlappe, 29 Torfmoose, 5 Flechten

**Tabelle 1:** Ergebnis der Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen (LRT) und Arten im hessischen Beitrag zum Nationalen Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie

### **Zusammenfassung der Ergebnisse für Deutschland**

Die von den einzelnen Bundesländern gelieferten Daten wurden beim BfN zusammengefasst und nach der Vorgabe von DocHab-04-03/03 rev.3, Annex C bzw. E bewertet. In der Regel wurden die Beiträge eines Bundeslandes zur Bewertung eines LRT/einer Art mit dem Anteil des Bundeslandes am Gesamtbestand des jeweiligen LRT/der jeweiligen Art in der betreffenden biogeographischen Region gewichtet. In Annex C bzw. E sind für die Bewertung teilweise sehr exakte Schwellen vorgegeben, so dass eine Gesamtbewertung streng rechnerisch hergeleitet werden kann, z.B. in Bezug auf Trends, beim Vergleich aktueller Werte mit „günstigen“ Referenzwerten oder bei der Ermittlung der im Hinblick auf ihre spezifischen Strukturen und Funktionen ungünstigen LRT-Anteile.

Die vom BfN rechnerisch ermittelten Ergebnisse wurden bei einer Bewertungskonferenz in Bonn im August 2007 zwischen dem BfN und den Bundesländern abgestimmt und bei Bedarf korrigiert.

Ein ähnlicher Prozess findet derzeit bei der EU statt, indem für jede biogeographische Region die Beiträge zur Bewertung aus verschiedenen Mitgliedsstaaten zusammengeführt werden.

### **Ausblick**

Was bedeutet das Ampelergebnis nun in der hessischen Praxis? Rechtlich relevant ist der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region. Unter [http://www.bfn.de/0316\\_bericht-2007.html](http://www.bfn.de/0316_bericht-2007.html) sind die Ergebnisse für den deutschen Anteil an der kontinentalen Region verfügbar. Die Diskussion, welches Bundesland besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes eines LRT oder einer Art in der jeweiligen biogeographischen Region hat, hat erst begonnen. Gleichwohl sind die hessischen Ergebnisse bereits 2007 bei

der Konzeption der landesweiten Artenhilfskonzepte und seit November 2007 auch im Rahmen der Maßnahmenplanung berücksichtigt worden.

Unter aktiver hessischer Beteiligung hat die Konzeption des Monitoring als Grundlage für den Bericht 2007 – 2013 auf Bundesebene begonnen. Ein Stichprobenmonitoring für häufige Lebensraumtypen und Arten sowie ein Totalzensus für seltene Arten und Lebensraumtypen wurden inzwischen durch die LANA beschlossen. Damit wird die Berichtspflicht nach Art. 17 auch weiterhin eine zentrale Aufgabe des FB Naturschutz der FENA bleiben.